

Antwort**der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Susanne Ferschl, Heidi Reichinnek und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12633 –****Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in
Niedersachsen**

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2024 ist der gesetzliche Mindestlohn von 12 Euro auf 12,41 Euro je Zeitstunde und damit nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nur sehr gering gestiegen. Vorausgegangen war dieser Anpassung der einseitige Beschluss der Mindestlohnkommission, die im Juni 2023 gegen die Stimmen der Gewerkschaftsseite beschlossen hatte, den Mindestlohn in den Jahren 2024 und 2025, um jeweils 41 Cent anzupassen. Für die Beschäftigten bedeutet das einen erheblichen Reallohnverlust.

Angesichts der noch in diesem Jahr umzusetzenden Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, ist diese Erhöhung nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht hinzunehmen. Denn die Richtlinie sieht als Referenzwert für angemessene Mindestlöhne vor, dass diese bei mindestens 60 Prozent des mittleren nationalen Lohns liegen. Für Deutschland hieße das, dass der gesetzliche Mindestlohn für 2024 bei etwa 14 Euro und 2025 bereits bei 15 Euro liegen müsste.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zwingend wirksamer und vor allem proaktiver kontrolliert werden. Nur so können die Rechte der Beschäftigten sichergestellt werden. Die Gruppe Die Linke möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls

notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Wir bitten um die vollumfängliche Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Niedersachsen hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz.

Die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30. Juni 2023 sowie der entsprechenden Daten an den Stichtagen der Vorjahre sind der Anlage 1 zu entnehmen.*

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Jahr 2023 in Niedersachsen insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2023 in Niedersachsen durchgeführten Arbeitgeberprüfungen differenziert nach Branchen ist der Anlage 2 zu entnehmen.* Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5716 verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2023 in Niedersachsen festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der von der FKS in Niedersachsen im Jahr 2023 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren differenziert nach Branchen ist der Anlage 3 zu entnehmen.* Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5716 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12865 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in Niedersachsen im Jahr 2023 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die FKS geht bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfungsaufträgen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) nach. Der Begriff „Kontrollen“ ist im SchwarzArbG nicht vorgesehen. Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS um Arbeitgeberprüfungen.

Die Arbeitsstatistik der FKS unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst.

Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aller Tatbestände sind Anlage 4 zu entnehmen.*

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder infolge von Kontrollen der FKS in Niedersachsen?

Im Jahr 2023 wurden durch die FKS in Niedersachsen wegen aller Tatbestände Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von insgesamt 2 359 100 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 2 114 010 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Niedersachsen im Jahr 2023 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der im Jahr 2023 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) kann der Anlage 5 entnommen werden.*

Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die im Bundesland Niedersachsen ortsansässigen HZÄ Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück nahmen im o. g. Zeitraum an allen bundesweiten SPPen teil.

Die SPPen werden nur nach HZÄ und nicht nach Bundesländern statistisch erfasst. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt daher nach dem jeweiligen Hauptsitz der HZÄ, auch wenn diese in mehr als einem Bundesland eine Zuständigkeit haben.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12865 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

